



Universität Karlsruhe (TH)

Der Rektor

Amtliche Bekanntmachung

2005

Ausgegeben Karlsruhe, den 20. Juni 2005

Nr. 24

I n h a l t

Seite

**Satzung der Universität Karlsruhe (TH)
über die Gebühren für den Postgradualen
Masterstudiengang Altbauinstandsetzung
an der Fakultät für Architektur**

160

Satzung der Universität Karlsruhe (TH) über die Gebühren für den Postgradualen Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Fakultät für Architektur

Vom 8. Juni 2005

Aufgrund § 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 6. Dezember 1999 hat der Rektor im Wege der Eilentscheidung am 30. Mai 2005 die folgende Satzung der Universität Karlsruhe (TH) über die Gebühren für den Postgradualen Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Fakultät für Architektur vom 13. Oktober 2004 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe vom 02. November 2004, Nr. 57, S. 396) beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Universität Karlsruhe erhebt für den Postgradualen Masterstudiengang Altbauinstandsetzung Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr beträgt für den gesamten Studiengang € 3.261,-- jeweils zuzüglich der Kosten für Lehrmittel, Exkursionen und Studentenwerk.

§ 3 Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühr für den Postgradualen Masterstudiengang Altbauinstandsetzung wird, in drei Raten á € 1.087,-- mit der Immatrikulation für das erste Semester im Wintersemester bis jeweils zum 15. Oktober, für das zweite Semester im Sommersemester bis jeweils zum 15. April und für das dritte Semester zum 15. Oktober des Jahres fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft und ist befristet bis zum 30.09.2007. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2005/2006.

Karlsruhe, den 8. Juni 2005

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*